

STADTKASSE JEVER

Eing. 11. 12. 14 87

Landkreis Friesland

Rechnungsprüfungsamt

**Bericht über die bei der  
Stadt Jever  
durchgeführte örtliche Kassenprüfung**

## Inhaltsverzeichnis

1. Art und Umfang der Prüfung.....	3
2. Kassenbestandsaufnahme.....	3
2.1 Allgemeines.....	3
2.2 Zahlstellen.....	3
2.3 Sonderkassen.....	4
3. Aufgaben und Organisation der Stadtkasse.....	4
3.1 Kassenorganisation.....	4
3.2 Abwicklung des Zahlungsverkehrs.....	6
3.3 Liquidität – Geldanlage und Liquiditätskredite.....	6
3.4 Verwahrgeless.....	7
4. Kassenaufsicht.....	7
5. Schlussbetrachtung.....	8

## **1. Art und Umfang der Prüfung**

Aufgrund der Vorschriften der §§ 153 (3) NKomVG und 155 (1) Nr. 4 NKomVG wurde bei der Stadt Jever am 02.12.2014 eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Gleichzeitig wurde bei der mit der Stadtkasse verbundenen Sonderkasse der Adolf-Ahlers-Stiftung (§ 132 NKomVG) die Kassenprüfung durchgeführt. Als Prüferin war Frau Strathmann tätig.

Herr Jones aus dem Fachdienst Finanzen und Liegenschaften wurde zu Beginn der Kassenprüfung unterrichtet. Besondere Prüfungsschwerpunkte, die vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen sind, wurden nicht genannt.

Die Stadt Jever hat zum 01.01.2011 das Neue Kommunale Haushaltsrecht eingeführt. Für die Prüfung der Stadtkasse sind daher ab diesem Zeitpunkt die Vorschriften der GemHKVO anzuwenden.

Die letzte unvermutete örtliche Kassenprüfung wurde am 01.11.2013 durchgeführt.

## **2. Kassenbestandsaufnahme**

### **2.1 Allgemeines**

Der zu Beginn der Kassenprüfung aufgenommene Kassenistbestand und der Vergleich mit dem Buchbestand ergeben sich aus der als Anlage 1 beigefügten Niederschrift über die Kassenbestandsaufnahme. Der Kassenprüfung liegt der als Anlage 2 beigefügte Tagesabschluss vom 02.11.2014 zugrunde.

Die Erklärung der Kassenleiterin über die vollständige Vorlage der zur Kassenprüfung benötigten Unterlagen ist beigefügt (Anlage 3).

Der Kassenistbestand stimmte mit dem Kassensollbestand überein.

Zum Prüfungszeitpunkt waren Schwebeposten in der Buchhaltung vorhanden. Die Schwebeposten wurden von der Kassenleiterin nachgewiesen, die Verbuchung wurde nicht geprüft.

### **2.2 Zahlstellen**

Die Stadt Jever hat ausweislich der „Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Stadtkasse der Stadt Jever“<sup>1</sup> folgende Zahlstellen eingerichtet, die zum Teil auch mit einem Wechselgeld-/ Handvorschuss ausgestattet sind:

- Abendkasse im Theater am Dannhalm
- Kassen im städtischen Freibad

---

1 Im Folgenden: Dienstanweisung Finanzbuchhaltung

Die Abendkasse im Theater am Dannhalm erhält für jede Veranstaltung einen gesonderten Wechselgeldvorschuss, der nach der Abrechnung der jeweiligen Veranstaltung wieder eingezahlt wird. Für die vier Freibadkassen werden Wechselgeldvorschüsse ausgezahlt, die zum Prüfungszeitpunkt bereits an die Kasse zurück gezahlt waren.

Eine gesonderte Prüfung dieser Zahlstellen wurde im Rahmen der Kassenprüfung nicht durchgeführt, da in diesen derzeit keine Gelder vorhanden sind.

### **2.3 Sonderkassen**

Entsprechend § 132 NKomVG sind für Sondervermögen und Treuhandvermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, Sonderkassen einzurichten, die mit der Kommunalkasse verbunden werden sollen.

Bei der Stadt Jever wird für die rechtsfähige kommunale Adolf-Ahlers-Stiftung eine Sonderkasse geführt, da es sich um Treuhandvermögen mit gesonderter Haushaltsführung handelt. Die Sonderkasse ist mit der Stadtkasse verbunden und die Kassengeschäfte obliegen nach § 19 der Dienstanweisung Finanzbuchhaltung der Stadtkasse. Die für sie geltenden Regelungen sind für die Sonderkasse entsprechend anzuwenden.

Nach § 10 der Dienstanweisung Finanzbuchhaltung ist für die Adolf-Ahlers-Stiftung mindestens einmal monatlich ein Tagesabschluss zu fertigen. Der letzte Tagesabschluss datiert vom 01.12.2014 und ist als Anlage 4 beigelegt. Der aufgenommene Kassenistbestand zum 02.12.2014 ergibt sich aus dem als Anlage 5 beiliegenden Kassenbestandsnachweis.

Die Kassenaufsicht über die Sonderkasse obliegt entsprechend der Regelungen des § 126 (5) NKomVG und den Regelungen der Dienstanweisung Finanzbuchhaltung dem Kassenaufsichtsbeamten.

## **3. Aufgaben und Organisation der Stadtkasse**

### **3.1 Kassenorganisation**

Entsprechend § 41 (1) GemHKVO ist zur Sicherstellung der ordnungsmäßigen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung, insbesondere dem Umgang mit Zahlungsmitteln, eine Dienstanweisung zu erlassen, die mindestens Bestimmungen über die in § 41 (2) GemHKVO aufgeführten Bereiche enthalten muss.

Eine solche Dienstanweisung liegt vor, sie datiert vom 15.05.2012 und ist zu diesem Zeitpunkt auch in Kraft getreten. Daneben sind für die Stadtkasse weitere Dienstanweisungen maßgeblich, die in der Dienstanweisung Finanzbuchhaltung entsprechend aufgeführt werden.

Die Stadtkasse ist zurzeit mit folgenden Bediensteten besetzt:

- Kassenleiterin	=	Frau Keller
- stv. Kassenleiterin	=	Frau Klaßen
- Vollstreckung	=	Herr Steenker

Die Kassenleiterin und die stellvertretende Kassenleiterin wurden entsprechend § 126 (2) NKomVG bestellt, der Vollstreckungsbeamte wurde nach § 8 (1) NVwVG ebenfalls ordnungsmäßig bestellt.

In der Kasse werden die Quittungsblöcke der Stadt Jever verwaltet. Die Ausgabe und die Rückgabe der jeweiligen Quittungsblöcke werden in der Kasse kontrolliert und quittiert, ein entsprechendes Verzeichnis wird geführt.

In der Kasse wurde am Prüfungstag der Quittungsblock Nr. 17 mit den Nummern 801 – 850 verwendet. Weitere Quittungsblöcke werden vom Vollstreckungsbeamten und vom Marktmeister verwendet.

Anhand der Quittungsdurchschriften beim Vollstreckungsbeamten wurde festgestellt, dass die Originalausfertigungen ordnungsmäßig ausgestellt wurden, die noch vorhandenen Leervordrucke waren vollzählig.

Die von der Kasse verwendeten Scheckhefte wurden geprüft. Die bereits ausgegebenen Schecks waren ordnungsmäßig ausgetragen und die noch vorhandenen Leerdrucke waren vollzählig vorhanden.

In der Kasse wurde zum Zeitpunkt der Prüfung ein Sparbuch Nr. 375 0125 647 bei der LzO für einbehaltene Sicherheitsbeträge geführt. Die Einzelbeträge ergeben sich aus dem für die Sicherheitseinhalte geführten Bestandsnachweis.

Zudem werden in der Kasse für die nicht rechtsfähigen Stiftungen „Stiftung zur Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen“, „Stiftung zur finanziellen Unterstützung alter Menschen sowie zur Förderung der Seniorenarbeit“, Johanne-Grüner-Stiftung“ und „Olga-Fink-Stiftung“ sowie für die „Erbschaft Helene Marcus“ Sparbücher bzw. Konten geführt. Eine Übersicht über die verwalteten Gelder ergibt sich aus der als Anlage 6 beigefügten Übersicht. Die jeweiligen Zinsgutschriften waren eingetragen bzw. wurden nachgewiesen.

Im Kassenraum ist ein Aushang mit den Namen und Unterschriften der zurzeit quittungsberechtigten Bediensteten angebracht, der der derzeitigen Besetzung und Regelung entspricht.

### **3.2 Abwicklung des Zahlungsverkehrs**

Regelungen zu Zahlungsvorgängen und Sicherheitsstandards sind in den §§ 40 und 41 der GemHKVO enthalten. Zur Zahlungsabwicklung gehören u.a. die Annahme von Einzahlungen und die Leistung von Auszahlungen. Die Auszahlungen werden von zwei Beschäftigten vorgenommen.

Die entsprechenden Unterschriftsbefugnisse im Bankenverkehr sind wie folgt geregelt: Frau Keller, Frau Klaßen und Herr Steenker haben die sog. „A“-Unterschriftenberechtigung, die Berechtigung zur sog. „B“-Unterschrift wurde zudem Frau Wilms, Fachdienst Finanzen und Liegenschaften, erteilt.

Die der Stadtkasse zugeleiteten Anordnungen werden grundsätzlich zeitnah freigeschaltet bzw. abgearbeitet. Anhand von Auszügen aus dem Finanzverfahren ist ersichtlich, dass Auszahlungen fristgerecht und vollständig geleistet werden. Die Verbuchung der Einzahlungen erfolgt im automatisierten Verfahren, vorliegende Einzugsermächtigungen werden fristgerecht berücksichtigt.

Über eigene fällige Forderungen werden nach Auskunft der Kassenleiterin nach Ablauf von 14 Tagen nach Fälligkeit Mahnungen ausgestellt. Vollstreckungsaufträge werden nach Ablauf von weiteren 14 Tagen nach erfolgloser Mahnung erstellt. Die Fremdersuchen werden in der Regel in gleichem Maße vollstreckt.

Um Außenstände möglichst zeitnah zu realisieren, werden von der Stadtkasse die erforderlichen Zwangsvollstreckungsmaßnahmen regelmäßig und sachgerecht nach Fälligkeit der Forderung veranlasst.

Die Dienstanweisung sieht vor, dass der Bargeldbestand möglichst niedrig zu halten ist, nach Dienstschluss sollen in der Regel nicht mehr als 1.000,00 EUR im Kassenbestand vorhanden sein. Anhand der Tagesabschlüsse ist ersichtlich, dass dieser Höchstbetrag nur in begründeten Einzelfällen überschritten wurde.

Die für die Beförderung von Zahlungsmitteln getroffenen Regelungen werden grundsätzlich eingehalten, es wurde eine Versicherung für den Geldtransport und die Aufbewahrung der Zahlungsmittel abgeschlossen.

### **3.3 Liquidität – Geldanlage und Liquiditätskredite**

Nach § 22 GemHKVO ist die Zahlungsfähigkeit der Stadt Jever durch eine Liquiditätsplanung zu steuern.

Liquide Mittel, die nach der Liquiditätsplanung nicht sofort benötigt werden, sollen gemäß § 28 GemHKVO sicher und ertragsorientiert angelegt werden. Die Stadt Jever hat in § 15 der Dienstanweisung Finanzbuchhaltung Regelungen zur Geldanlage getroffen.

Über größere zu erwartende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen werden Aufzeichnungen geführt. Anhand dieser Daten wird die Liquidität der Stadtkasse ermittelt und

festgestellt, ob Zahlungsmittel als Tagesgelder oder längerfristige Festgelder angelegt werden können bzw. ob Liquiditätskredite in Anspruch zu nehmen sind.

Die Stadtkasse war im laufenden Haushaltsjahr nicht durchgehend liquide. Zum Zeitpunkt der Prüfung hatte die Stadt Jever keinen festen Liquiditätskredit aufgenommen. Zur Liquiditätssicherung werden Kontokorrentkredite in Anspruch genommen. Der Zinssatz für die Inanspruchnahme des Kontokorrentkredites ist richtet sich nach dem Eonia Tarif. Die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite betragen derzeit für das Haushaltsjahr 2014 insgesamt 8.494,03 €.

Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wurde nicht überschritten.

### **3.4 Verwahrgelass**

In der Kasse ist ein Verwahrgelass eingerichtet. Regelungen für die Führung des Verwahrgelasses sind in der „Dienstanweisung für die Führung des Verwahrgelasses“ der Stadt Jever vom 19.07.2012 enthalten.

Zur Ein- bzw. Ausgabe von Vermögensgegenständen werden entsprechende Anordnungen erteilt und es wird ein Verzeichnis darüber geführt. Die eingelieferten Gegenstände werden mit einer Verwahrbuchnummer versehen. Durch die Kassenleiterin ist einmal jährlich eine Bestandskontrolle durchzuführen.

Die für das Verwahrgelass getroffenen Regelungen werden eingehalten, eine Bestandskontrolle durch die Kassenleiterin wurde bereits durchgeführt.

### **4. Kassenaufsicht**

Die Aufgaben der Kassenaufsicht entsprechend § 126 (5) NKomVG wurden dem Leiter des Fachdienstes Finanzen und Liegenschaften, Herrn Rüstmann, übertragen.

Der Kassenaufsichtsbeamte hat am 28.10.2014 eine unervnutete Prüfung entsprechend § 40 (7) GemHKVO durchgeführt. Auf die Prüfungsniederschrift wird verwiesen.

## 5. Schlussbetrachtung

Die örtliche und unvermutete Kassenprüfung bei der Stadtkasse Jever wurde stichprobenartig durchgeführt und hat ergeben, dass

- der buchungsmäßige Bestand an Zahlungsmitteln mit dem der Bankkonten übereinstimmt,
- die Kassengeschäfte ordnungsmäßig abgewickelt werden und
- das Kassenwesen zuverlässig eingerichtet ist.

Jever, den 08.12.2014



---

Rothe-Hanstein  
Leiterin Rechnungsprüfungsamt

**Niederschrift**  
**über die Aufnahme des Kassenbestandes bei der Stadtkasse Jever**  
**aus Anlass der unvermuteten örtlichen Kassenprüfung am 02.12.2014**

<b>I. Ergebnis des Buchabschlusses</b>	<b>alle Beträge in EUR</b>
<b>Buchbestand lt. Tagesabschluss vom</b>	<b>-2.265.894,92</b>

<b>II. Kassenbestand (aufgenommener Istbestand):</b>						
<b>1. Barkassenbestand (einschl. Schecks und Wertzeichen):</b>						4.147,61
abzügl. Einnahmen nach dem letzten Tagesabschluss:						60,80
zzgl. Ausgaben (Bestandsumbuchungen) n. d. letzten Tagesabschluss:						0,00
abzgl. nicht verbuchter Einnahmen (fehlende Annahmeanordnung)						70,86
<b><u>buchungsm. Barkassenbestand insges.:</u></b>						<b><u>4.015,95</u></b>
<b>2. Bankguthaben inkl. Schwebeposten:</b>						
	<u>Bank</u>	<u>Konto Nr.</u>	<u>Auszug vom</u>	<u>Auszug Nr.</u>	<u>Schwebeposten</u> <small>(Bankverrechnungskonten)</small>	<u>Ist-Bestand</u>
<b>a) Girokonten</b>						
LzO	050 401 298	02.12.2014	232			-2.301.792,92
Volksbank Jever						
eG	110 000 420	02.12.2014	232			31.076,93
OLB	930 5501 000		224			804,12
<b>b) Tagesgeld:</b>						
Volksbank Jever						
eG	115 5013 450					1,00
<b><u>Bankguthaben insges.:</u></b>						
<b>Summe 1. und 2. = vorhandener Kassenbestand</b>						<b><u><u>-2.265.894,92</u></u></b>

<b>III. Der Kassenbestand nach Ziffer I beträgt:</b>	<b>-2.265.894,92</b>
<b>Der Kassenbestand nach Ziffer II beträgt:</b>	<b>-2.265.894,92</b>
<b>Differenz:</b>	<b><u><u>0,00</u></u></b>

Der Buchungsbestand laut Tagesabschluss und der Bestand an Finanzmitteln stimmen überein.



\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Prüfer/in

# Tagesabschluss

Abschlussgruppe: 1000  
 Buchungstag vom: 01.12.2014  
 Ausgeführt von: KLASSEN  
 Letzter Buchungstag: 28.11.2014  
 Ausführung am: 02.12.2014 14:33:55

Bezeichnung	KSchlüssel	Bezeichnung	Best.-Kto	KS Vortag	KS Änderung	KassenSoll	SP Änderung	Schwebeap.	Kassen-Ist	Differenz
Barkasse	BARKASSE	Barkasse	173100	2.912,69	2.743,26	5.655,95	280,00-	1.640,00	4.015,95	0,00
Girokonten	OLB	Oldenburgische Landesbank	171300	3.077,27	2.273,15-	804,12	0,00	0,00	804,12	0,00
Girokonten	SPARKASSE	Landessparkasse Oldenburg	171200	2.299.377,97-	15.550,36	2.283.827,61-	341.611,58	17.965,31	2.301.792,92-	0,00
Girokonten	VOLKSBANK	Volksbank Stadt Jever	171100	32.629,19	22.331,81-	10.297,38	20.532,05-	20.779,55-	31.076,93	0,00
Tages-/Festgeld	TAGESGELD	Tagesgeldkonto VOBA	172100	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00
<b>Summe</b>				<b>2.260.757,82-</b>	<b>6.311,34-</b>	<b>2.267.069,16-</b>	<b>320.799,53</b>	<b>1.174,24-</b>	<b>2.265.894,92-</b>	<b>0,00</b>

Summe Tagesabschluss: \_\_\_\_\_

Die Richtigkeit des Tagesabschlusses wird bestätigt:

  
 (Kassenverwalter/in)

02.12.14  
 (Datum)

**Abgleich des  
Kassen-Ist  
mit den Zahlungsmittelkonten  
und den Finanzrechnungskonten**

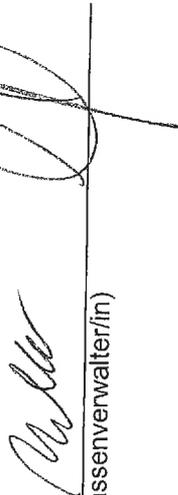
Abschlussgruppe: 1000  
 Abschlussstag: 01.12.2014  
 Geschäftsjahr: 2014  
 Finanzkreis(e): F100  
 Buchungskreis(e): 1000

Druck erstellt von: KLASSEN  
 Druck erstellt am: 02.12.2014 14:35:52

Status	Kassen Sollbestand	Anfangsbestand	Geldbestandskonten	Saldo Zahlungen	Differenz
Keine Differenz festgestellt	2.267.069,16-	995.850,95-	1.271.218,21-	1.271.218,21-	

Alle Zahlungskonten sind im Tagesabschluss enthalten.

Die Richtigkeit des Abgleichs wird bestätigt:

  
 (Kassenverwalter/in)

02.12.14  
 (Datum)

## Erklärung

### zur Kassenbestandsaufnahme am 02.12.2014 bei der Kasse der Stadt Jever

Es wird hiermit bestätigt, dass

- ◆ alle von der Kasse geführten Bücher vorgelegt worden sind,
- ◆ alle Einzahlungen und Auszahlungen in den Büchern eingetragen sind,
- ◆ alle vorhandenen Finanzmittel im Kassenbestandsnachweis berücksichtigt sind und
- ◆ im Kassenbestand nur Kassenmittel enthalten sind, die von der Kasse zu verwalten sind.

Jever, 02.12.2014

Ort, Datum



Unterschrift Kassenleiter/in

# Tagesabschluss

Abschlussgruppe: 2000  
 Buchungstag vom: 28.11.2014  
 Ausgeführt von: KLASSEN  
 Letzter Buchungstag: 18.11.2014  
 Ausführung am: 01.12.2014 14:23:52

Bezeichnung	KSchlüssel	Bezeichnung	Best.-Kto	KS Vortag	KS Änderung	KassenSoll	SP Änderung	Schwebep.	Kassen-Ist	Differenz
Girokonten	VOLKSBANK1	Volksbank Stiftung	171100	1.482,09	500,00	1.982,09	0,00	0,00	1.982,09	0,00
Tages- /Festgeld	FESTGELD 1	Festgeldkonto Stiftung	172103	119.348,10	2.000,00-	117.348,10	0,00	0,00	117.348,10	0,00
Tages- /Festgeld	FESTGELD 2	Festgeldkonto Stiftung	172104	54.027,25	0,00	54.027,25	0,00	0,00	54.027,25	0,00
<b>Summe</b>				<b>174.857,44</b>	<b>1.500,00-</b>	<b>173.357,44</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>173.357,44</b>	<b>0,00</b>

Summe Tagesabschluss: \_\_\_\_\_

Die Richtigkeit des Tagesabschlusses wird bestätigt:

  
 (Kassenverwalter/in)

01.12.14  
 (Datum)

Anlage 5

**Niederschrift**  
**über die Aufnahme der Kassenbestände der Sonderkasse des**  
**Treuhandvermögens "Adolf-Ahlers-Stiftung" -rechtsfähige kommunale Stiftung-**  
**aus Anlass der unvermuteten örtlichen Kassenprüfung am 02.12.2014**

Stiftungsvermögen lt. § 4 der Satzung vom 19.05.2011			Barvermögen	107.100,79 €
<u>Geldanlage</u>	<u>Bank</u>	<u>Konto Nr.</u>	<u>Auszug vom</u>	<u>Bestand</u>
Anlage	DKB	101 5806 209		54.027,25 €
Sparbuch	Volksbank Jever eG	118 3641 001		50.000,00 €
Konto	Volksbank Jever eG	118 3641 206		69.348,10 €
Konto	Volksbank Jever eG	118 3641 010	01.12.2014	1.997,09 €
			<b>Σ</b>	<b>175.372,44 €</b>

abzgl. Umsatz nach letztem Buchungsdatum 15,00 €

**175.357,44 €**

Der Buchungsbestand laut Tagesabschluss und der Bestand an Finanzmitteln stimmen überein.



\_\_\_\_\_  
Unterschrift Prüfer/in

## Niederschrift

über die Aufnahme der Kassenbestände der in der Stadtkasse geführten Konten  
der Sondervermögen nach § 130 (1) Nr. 2 NKomVG -nicht rechtsfähige Stiftungen-  
aus Anlass der unvermuteten örtlichen Kassenprüfung am 02.12.2014

<b>Stiftung zur Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen (Stiftung I)</b>				
Stiftungsvermögen lt. § 4 der Satzung vom 24.10.2002:		Barvermögen		59.698,96 €
<u>Geldanlage</u>	<u>Bank</u>	<u>Konto Nr.</u>	<u>Auszug</u>	<u>Bestand</u>
Anlage	DKB	101 5806 225		59.698,96 €
Sparbuch	Volksbank Jever eG	115 5013 255		167,12 €
			Σ	59.866,08 €

<b>Stiftung zur finanziellen Unterstützung alter Menschen sowie zur Förderung der Seniorenarbeit (Stiftung II)</b>				
Stiftungsvermögen lt. § 4 der Satzung vom 24.10.2002:		Barvermögen Wertpapiere (Kurswert 1996) Hausgrundstück (Nordergast 17, Jever)		
<u>Geldanlage</u>	<u>Bank</u>	<u>Konto Nr.</u>	<u>Auszug</u>	<u>Bestand</u>
Anlage	DKB	101 5806 217		152.578,11 €
Anlage	Ford Bank	100510		107.200,00 €
Anlage	Volksbank	1155013409		90.000,00 €
ProZins	LzO	305 579 542		39,78 €
			Σ	349.817,89 €

<b>Johanne-Gruner-Stiftung (III)</b>				
Stiftungsvermögen lt. § 4 der Satzung vom 24.10.2002:		Barvermögen		39.503,10 €
<u>Geldanlage</u>	<u>Bank</u>	<u>Konto Nr.</u>	<u>Auszug</u>	<u>Bestand</u>
Anlage	DKB	101 5806 191		39.503,10 €
Sparbuch	Volksbank Jever eG	115 5013 298		4.012,17 €
			Σ	43.515,27 €

<b>Olga-Fink-Stiftung (Stiftung IV)</b>				
Stiftungsvermögen lt. § 4 der Satzung vom 24.10.2002:		Barvermögen		69.909,15 €
<u>Geldanlage</u>	<u>Bank</u>	<u>Konto Nr.</u>	<u>Auszug</u>	<u>Bestand</u>
Anlage	DKB	101 5806 183		69.909,15 €
Sparbuch	Volksbank Jever eG	115 5013 000		2.851,29 €
			Σ	72.760,44 €

<b>Erbschaft Helene Marcus</b>				
<u>Geldanlage</u>	<u>Bank</u>	<u>Konto Nr.</u>	<u>Auszug</u>	<u>Bestand</u>
Anlage	DKB	101 5806 175		140.000,00 €
Sparbuch	Volksbank Jever eG	115 5013 018		808,20 €
			Σ	140.808,20 €